

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
gemäß Verteiler

per E-Mail

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

**Achtung: Neue Fax-Nr.**

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB V-00-06

Münster, 05.01.2012

## Mitglieder-Info Nr. 2/2012

### **Gesetz zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungsstrukturgesetz – GKV-VStG)**

Mitglieder-Info Nr. 52/2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der o. g. Info hatte ich Sie über den Referentenentwurf zum o. g. Gesetz informiert und Ihnen die von hier kurzfristig erstellte Stellungnahme zu dem Referentenentwurf zur Kenntnis übersandt.

Das GKV-VStG ist nunmehr im Bundesgesetzblatt, Jahrgang 2011, Teil I Nr. 70, S. 2983 ff., veröffentlicht worden und am 01.01.2012 in Kraft getreten.

Die in unserer Stellungnahme vom 20.07.2011 kritisierte vorgesehene Änderung des § 11 SGB V, wonach die Krankenkassen in ihrer Satzung zusätzliche Leistungen im Bereich der medizinischen Vorsorge und Rehabilitation, bei Heil- und Hilfsmitteln und im Bereich der häuslichen Krankenpflege vorsehen können, ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Ich verweise hierzu auf Art. 1 Nr. 2b des Gesetzes.

Auch die vorgesehene Neuregelung des § 40 Abs. 5 SGB XI, der die Abgrenzung zwischen Hilfsmitteln der gesetzlichen Krankenversicherung und Hilfsmitteln der Pflegeversicherung betrifft, ist unverändert geblieben. Hierzu verweise ich auf Art. 4 des Gesetzes.

Ich habe das Änderungsgesetz sowie ein Informationsblatt des BMG zu dem Gesetz als Anlagen zur Kenntnis beigefügt.

Ich werde das Gesetz für die Beratungen in den zuständigen Fachausschüssen vorsehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer